

## **Runder Tisch 2023**

### **Besonderer Schutzbedarf (Obdachlosigkeit, Sucht und Beschaffungsprostitution in Intersektion)**

Der Betroffenenbeirat begrüßt es, dass sich das Land Bremen im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention mit der Lebenssituation obdachloser Frauen, die suchtkrank sind und/oder in der Beschaffungsprostitution arbeiten und/oder psychisch erkrankt sind, annehmen möchte. Unser Auftrag ist es, mit kritischem Blick auf die Pläne zu schauen und aus der Betroffenenperspektive heraus Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Transparenz wegen ist zunächst klarzustellen, dass es im Beirat niemanden mit Erfahrungen in dieser Intersektion gibt, weswegen wir uns auf die Situation der wohnungs- und obdachlosen Betroffenen konzentrieren werden, da diesbezüglich konkretere Erfahrungswerte vorliegen und wir davon ausgehen, dass ein sicheres Wohnumfeld die Basis für weitere Hilfsangebote bildet.

#### **1. Obdachlosigkeit**

Es ist vielen nicht bewusst, welches Ausmaß ein Leben ohne festen Wohnsitz auf die Grundbedürfnisse von Betroffenen hat, da keine Obdachlosenunterkunft, ganz gleich wie gut diese ausgestattet sein mag, einen sicheren Schutzraum bietet, in dem es sich sowohl von den traumatischen Erfahrungen des Lebens auf der Straße als auch eines Lebens außerhalb der Gesellschaft erholen lässt. Insbesondere Frauen sind oft unsichtbar obdachlos, übernachten eher bei Freund\*innen oder begeben sich in unsichere Beziehungs- und Wohnverhältnisse, um eine vermeintlich sichere Unterkunft zu haben. Der bundesweite Mangel an Frauenhausplätzen, Notunterkünften und bezahlbarem Wohnraum trägt hierzu entscheidend bei. Die Obdachlosenhilfe in Bremen ist zudem bisher hauptsächlich auf die Bedürfnisse von cis männlichen Obdachlosen ausgelegt; für nichtbinäre und intersexuelle Betroffene gibt es bisher weder explizite Hilfsangebote noch werden sie statistisch erfasst - sie sollen sich entweder bei Männern oder Frauen mitgemeint fühlen.

Aufgrund der psychotherapeutischen und psychosozialen Unterversorgung, welche in ganz Deutschland ein enormes Problem darstellt, ist die Stabilisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft für Betroffene, die Obdachlosigkeit erlebt haben, nicht gewährleistet. Als Hauptgrund für Obdachlosigkeit von Frauen wird neben Armut vor allem Gewalt genannt. Dies bezieht sich sowohl auf Gewalterfahrungen, welche in Kindheit und Jugend stattgefunden und die

Betroffenen dauerhaft traumatisiert haben, als auch auf Partnerschaftsgewalt, die ein direkter Auslöser für die Flucht aus der gemeinsamen Wohnung darstellen kann.

Die meisten Leute, die nicht in ihrem direkten Umfeld oder arbeitsbedingt mit Menschen ohne festen Wohnsitz in Kontakt sind, haben entweder kein oder wenig Bewusstsein dafür, welche Hürden es zu bewältigen gibt, sich während oder nach einem monate- oder gar jahrelangen Ausnahmezustand ausreichend zu stabilisieren, um vermeintlich simple Aufgaben wie die Einrichtung eines Kontos, einen Personalausweis oder Sozialleistungen zu beantragen oder eine Wohnung zu suchen. Auf Grund dessen erscheint es Betroffenen oftmals einfacher ohne festen Wohnsitz zu bleiben, was abermals auf Unverständnis trifft.

Das Projekt Housing First Bremen bietet seit 2021 Unterstützung genau bei diesen Problemen an, was absolut notwendig ist; als Betroffenenbeirat setzen wir uns dafür ein, dass dieses Projekt stärker gefördert wird und mehr Wohnungen von städtischen Trägern zur Verfügung gestellt werden. Personen ohne Meldeadresse hatten unter Hartz IV- Richtlinien keinerlei Anspruch auf Sozialleistungen; mit der Einführung des Bürgergeldes soll sich dies zwar geändert haben, da die oberste Voraussetzung die Hilfebedürftigkeit und nicht die Meldeadresse ist, inwiefern das Wissen bezüglich dieser noch recht jungen Gesetzesänderung unter den Betroffenen vorhanden ist, können wir nicht abschätzen. Hier ist es von Relevanz adäquate und vor allem aktuelle Rechtsberatungen anzubieten, um im Falle von uninformierten Mitarbeitenden des Jobcenters oder anderer Behörden Widersprüche gegen Ablehnungsbescheide einlegen zu können.

Die Möglichkeit Sozialleistungen und Unterstützung bei bürokratischen Hürden zu erhalten, könnte ein Startpunkt für den Ausstieg aus der Beschaffungsprostitution sein, während gleichzeitig die medizinische Versorgung durch gesetzliche Krankenversicherungen ermöglicht werden würde.

## **2. Dafne**

Der Betroffenenbeirat ist grundsätzlich der Ansicht, dass zur Prävention von Obdachlosigkeit die Unterbringung in einem eigenen Wohnraum Priorität haben sollte, weswegen wir es für richtig und wichtig erachten, dass mit dem Projekt „Dafne“ ein Angebot für diejenigen geschaffen wird, die bisher wenig bis keinen Zugang zu Hilfsangeboten hatten.

Die BAG Wohnungslosenhilfe hat Empfehlungen und Forderungen ausgesprochen, die eine gute Orientierungshilfe zur Schaffung einer solchen Unterkunft bieten können. Wir schließen uns diesen

Empfehlungen an und heben zudem folgende Punkte hervor:

1. Es ist unzureichend lediglich einen Schlafplatz zur Verfügung zu stellen, Schutzräume müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit nutzbar sein.
2. Eine schnellstmögliche Vermittlung in angemessenen Wohnraum muss oberste Priorität haben, da nur sie eine sichere und unbefristete Wohnung langfristige Stabilisierung bewirken kann.
3. Im Falle nicht vorhandener Frauenhaus- und Unterkunftsplätze müssen alternative Unterbringungsmöglichkeiten wie Hotelplätze geschaffen werden.
4. Abschließbare Wohneinheiten, einschließlich separater sanitärer Anlagen, die das Recht auf Privatsphäre gewährleisten, sorgen für ein grundsätzliches Schutzgefühl, was sich positiv auf die Stabilisierung von Betroffenen auswirken kann
5. Es ist wichtig, individuelle Gewaltschutzkonzepte für die geplante Unterkunft zu erarbeiten.
6. Für die Umsetzung der oben genannten Aspekte braucht es sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen. Hier sehen wir die Politik in der Verantwortung, diese bedarfsdeckend zur Verfügung zu stellen.

An dieser Stelle muss nochmals betont werden, dass Wohnungslosigkeit keine freie Entscheidung, sondern eine Form der strukturellen Gewalt ist und eine nachhaltige Verletzung der Menschenwürde darstellt. Dies muss allen Akteur\*innen, die in diesem Kontext arbeiten, bewusst sein. Da Dafne ein Projekt für obdachlose Frauen, die suchtkrank und/oder psychisch erkrankt sind und/oder in der Beschaffungsprostitution arbeiten soll, ist es notwendig bedarfsgerechte Angebote zu schaffen, zum Beispiel Konsumräume, regelmäßige medizinische Versorgung und traumatherapeutisch geschultes psychologisches Fachpersonal. Darüber hinaus halten wir es für wichtig, dass Betroffene, die Hunde haben, gemeinsam mit ihrem Tier untergebracht werden können. Wir sehen es als problematisch, dass viele der bremischen Sozialhilfeträger, die mit Obdachlosen arbeiten, wie die Innere Mission und die Diakonie, einen christlich-religiösen Hintergrund haben, während es an unabhängigen Alternativen mangelt. Diese Tatsache erschwert nicht nur sondern versperrt auch den Zugang für Menschen anderer Konfessionen, queere Menschen und für diejenigen, die Gewalt in christlichen Kontexten erlebt haben. Daher begrüßen wir es, dass die Comeback GmbH als konfessionsfreier Träger das Projekt Dafne übernehmen soll.

Es ist zu hoffen, dass Dafne nicht nur ein Projekt für wohnungslose cis Frauen, sondern auch betroffenen trans Frauen, trans Männern und nichtbinären Personen – unabhängig von ihrem

Transitionsstatus – zugänglich gemacht wird und das Personal entsprechend geschult wird; im Sinne der Betroffenenpartizipation würden im besten Fall auch queere Mitarbeiter\*innen eingestellt werden, um diskriminierende und potenziell retraumatisierende Situationen zu vermeiden. Dies erachten wir auch in Bezug auf andere Diskriminierungsformen als sinnvoll und sprechen uns grundsätzlich für ein divers aufgestelltes Personal aus.

### **3. Prävention**

Wir fordern, dass ein Teil der Wohnungen in städtischer Hand sowohl wohnungslosen als auch von Wohnungslosigkeit bedrohten Betroffenen zugestanden wird und unkomplizierte Möglichkeiten zur Anmietung dieses Wohnraums geschaffen werden. Eine Zusammenarbeit mit Housing First Bremen wäre an dieser Stelle ein möglicher Ansatzpunkt.

Es gibt unseres Wissens nach weder Beratungsstellen noch Hilfsorganisation in Bremen, die in der Prävention von Wohnungslosigkeit adäquate Unterstützung bieten können. Es stellt ein Problem dar, wenn die Zentrale Fachstelle Wohnen erst Unterstützung gewähren kann, wenn eine Person bereits obdachlos geworden ist. Mitgliedsbeiträge für Vereine wie den Bremer Mieterschutzbund werden von den Ämtern nicht übernommen, was es gerade Betroffenen, die in Armut leben unmöglich macht, sich rechtlich beraten oder vertreten zu lassen und sich abzusichern. Die Tatsache, dass eine Schufa-Auskunft von nahezu allen Hausverwaltungen verlangt wird und die Schufa bei Menschen, die von Sozialleistungen leben, unabhängig von bestehenden Schulden, grundsätzlich schlecht ist, erschwert es, zeitnah neuen Wohnraum zu finden, wenn beispielsweise Eigenbedarf angemeldet oder mit einer Räumungsklage gedroht wird.

Laut einer Anfrage der Partei Die Linke vom 23. Februar 2023 zu Zwangsräumungen in der Stadt Bremen werden seit 2015 Daten über Zwangsräumungen nur rudimentär erhoben, konkrete Daten über die Anzahl der erhobenen Räumungsklagen, die tatsächlich vollstreckt wurden, gibt es erst seit 2020. Es lässt sich daher weder nachvollziehen, was den Räumungen zu Grunde liegt noch ob es sich um private Wohneigentümer\*innen oder Hausverwaltungskonzerne handelt. Gleichzeitig werden die Räumungen in den Statistiken nicht nach Geschlecht aufgeschlüsselt, weswegen es keine Möglichkeit gibt zu bestimmen, ob Zwangsräumungen eine relevante Ursache für die Obdachlosigkeit von Frauen\*, transgeschlechtlichen Personen und nichtbinären Menschen in Bremen darstellen. Hier sehen wir einen dringenden Nachbesserungsbedarf, da die Datenerhebungen zu den Ursachen von

Zwangsräumungen und Mietkündigungen dazu beitragen können Präventivmaßnahmen zu entwickeln.

Hilfen, die voraussetzen, dass eine Strafanzeige gestellt wird, lassen jene Personen außen vor, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und häufig die berechtigte Angst haben, dass sich die Gewalt verschlimmert, sobald sie sich zur Wehr setzen oder ihre Rechte einfordern. Die Regelung der Wegweisungsverfügung nach der eine gewalttätige Person aus dem gemeinsamen Wohnraum bis zu sechs Monate verwiesen werden kann, erachten wir als wichtige Errungenschaft, jedoch muss bedacht werden, dass es zu einer potenziellen Zuspitzung der Gefahrenlage der Betroffenen kommen kann. Aufgrund dessen können viele Betroffene ihre Rechte aus dem Gewaltschutzgesetz nicht in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich stellt sich auch die Frage, weswegen es Unterscheidungen zwischen den Betroffenen, die einen Platz in einem Frauenhaus bekommen und denjenigen, die keinen Anspruch darauf haben, gibt, wenn sich de facto alle Betroffenen ohne festen Wohnsitz befinden und in fast allen Fällen Gewalt erfahren haben.

#### **4. Kritik an der Kategorie „Besonderer Schutzbedarf“**

Zum Abschluss möchten wir darauf hinweisen, dass der Betroffenenbeirat es kritisch sieht, dass der Begriff „besonderer Schutzbedarf“ so viele verschiedene Formen und Intersektionen von geschlechtsspezifischer Gewaltbetroffenheit unter einem Begriff sammelt.

Der Bedarf für Gewaltschutz einer obdachlosen Person lässt sich nicht mit dem Bedarf einer im Heim lebenden körperlich, geistig oder seelisch behinderten Betroffenen vergleichen, Geflüchtete und Psychiatrie Erfahrene Betroffene brauchen unterschiedliche Hilfsangebote, Kinder – die auch unter diesen Begriff fallen – und Schwangere benötigen nochmals andere Formen der Unterstützung als Personen, die trans oder inter sind. Diese Gruppen haben alle gemein, dass sie zusätzlich zum gesamtgesellschaftlichen Sexismus noch weitere strukturelle Diskriminierung erfahren und besonders häufig Gewalt ausgesetzt sind. Da der Hilfebedarf so unterschiedlich ist, empfinden wir es als unangemessen, all diese Gruppen unter einem Begriff zusammen zu fassen. Der Ansatz versucht zwar den besonderen Schutzbedarf hervorzuheben, birgt jedoch die Gefahr, den einzelnen Gruppen in der Ausführung zu wenig Beachtung zukommen zu lassen. Da diese Gruppen von Betroffenen

außerordentlich divers sind und es häufiger die Regel als die Ausnahme ist, in diesem Kontext von mehreren der genannten Punkte gleichzeitig betroffen zu sein, besteht die Sorge, dass eine Entscheidung getroffen werden muss, welche dieser Hilfen priorisiert und in welchem finanziellen Umfang bewilligt wird. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen wird dies dem intersektionalen Anspruch nicht gerecht.

In diesem Sinne würden wir es begrüßen, wenn sämtliche strukturelle Diskriminierungserfahrungen in allen Bereichen der Umsetzung des Landesaktionsplans mit einbezogen und die Zugänglichkeit aller Hilfsangebote so niedrigschwellig wie möglich gestaltet wird, damit aus einem besonderen Schutzbedarf ein normalisierter Schutzbedarf entstehen kann und alle Gruppen mit der gleichen Selbstverständlichkeit bei der Bekämpfung aller geschlechtsspezifischen Gewaltformen mitgedacht werden.